

Bitte unverzüglich zurück an das Schulsekretariat:



STEINMETZSCHULE KÖNIGSLUTTER

Berufsschule / zweijährige Fachschule Steintechnik



Anmeldung für die Unterkunft und Verpflegung während der Ausbildungszeiten in der Steinmetzschule Königslutter

Teilnahme an dem Lehrgang	
In der Zeit von...bis....	

Daten der/des Auszubildenden	
Name	
Vorname(n)	
Geburtstag	
Geschlecht	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Daten der/des Sorgeberechtigten (bei minderjährigen Auszubildenden)		
	Person 1	Person 2
Name		
Vornamen(n)		
Geburtstag		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Wohnort		

Daten des Ausbildungsbetriebes	
Name des Ausbildungsbetriebes	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Kostenübernahme	<i>Hiermit wird bestätigt, dass der pauschal festgesetzte Kostenbeitrag in Höhe von täglich 35,00 € nach Erhalt des Kostenfestsetzungsbescheides anerkannt wird.</i> X Ort, Datum, Unterschrift der/des Auszubildenden bzw. bei Minderjährigen der/des Sorgeberechtigten
-----------------	---

Zahlungsweise	☐ Gesamtbetrag nach Lehrgangsende ☐ Ratenzahlung ☐ Kostenübernahme durch den Ausbildungsbetrieb (Kostenübernahmeerklärung ausgefüllt vom Ausbildungsbetrieb beifügen) <i>Sollten Sie eine Ratenzahlung wünschen setzen Sie sich bitte telefonisch mit dem Landkreis Helmstedt in Verbindung.</i>
---------------	---

Bescheidempfänger	☐ Auszubildender ☐ Ausbildungsbetrieb <i>Teilen Sie bitte mit, an wen der Kostenfestsetzungsbescheid übersandt werden soll. Zahlungspflichtiger bleibt bei fehlender Kostenübernahmeerklärung der/die Auszubildende.</i>
-------------------	---

Inanspruchnahme Übernachtung am Wochenende	☐ Übernachtung auch am Wochenende <i>Die Inanspruchnahme der Übernachtung am Wochenende hat <u>keine</u> Auswirkung auf die Höhe der Gesamtkosten. Wenn Sie beabsichtigen auch am Wochenende die Unterkunft in Anspruch zu nehmen, geben Sie dies bitte bereits jetzt für die Planungssicherheit an.</i>
--	---

Verpflegung Lebensmittelallergien/ Lebensmittelunverträglichkeiten	Während des gesamten Lehrganges haben Sie von Montag bis Freitag einen Anspruch auf Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen) durch den hierfür beauftragten Caterer. Sollten Sie Lebensmittelallergien/ Lebensmittelunverträglichkeiten haben die berücksichtigt werden sollen, teilen Sie dies hier bitte mit:
	In Einzelfällen behalten wir uns vor (ärztliche) Nachweise anzufordern. Die Verpflegung am Wochenende ist durch die Auszubildenden selbstverantwortlich sicherzustellen. Hierfür steht eine ausgestattete Teeküche zur Verfügung. Wenn Sie die Teeküche nutzen möchten, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden im Gästehaus.

Anerkennung der Hausordnung und Verbindlichkeit der Anmeldung	Die Hausordnung für die Übernachtung im Wohnheim/ Gästehaus wurde zur Kenntnis genommen. Die Regelungen wurden verstanden und werden anerkannt. Die verbindliche Anmeldung des/der o.g. Auszubildenden ist spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn an die Schule zu versenden. Die Anmeldung für die Unterkunft.- und Verpflegung wird hiermit <u>verbindlich</u> ausgesprochen.
	X
	Ort, Datum, Unterschrift der/des Auszubildenden bzw. bei Minderjährigen der/des Sorgeberechtigten

Datenschutz	Hiermit wird in die Erhebung, Speicherung, elektronische Verarbeitung und Nutzung der hier angegebenen personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Kostenbeitrages für die Unterkunft- und Verpflegung eingewilligt. Der Geschäftsbereich Schule, Kultur und Sport ist berechtigt, meine/unsere Daten an eingebundene Dritte (z.B. Schulsekretariat und/oder Schulleitung) weiterzugeben. Diese Einwilligungserklärung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit widerrufen werden.
	X
	Ort, Datum, Unterschrift der/des Auszubildenden bzw. bei Minderjährigen der/des Sorgeberechtigten

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
-Geschäftsbereich Schule, Kultur und Sport-

Informationspflichten gemäß Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die DSGVO sieht vor, dass der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, Tel.: 05351/121-0,
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt:
Zweckverband KDO, Am Patentbusch 2, 26125 Oldenburg, Tel.: 0441 9714-0, Fax: 0441 9714-148
E-Mail: datenschutz@kdo.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Abrechnung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme der Unterkunft und Verpflegung in dem Wohnheim/Gästehaus der Steinmetzschule Königslutter.

Bei Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten kann von Seiten des Landkreises Helmstedt die Inanspruchnahme an der Unterkunft und Verpflegung in der Steinmetzschule Königslutter nicht gewährleistet werden.

Um die korrekte Abrechnung der Beiträge sicherzustellen, werden Ihre personenbezogenen Daten auch mit der Steinmetzschule, zur Abwicklung der Zahlungen mit der Kreiskasse des Landkreises Helmstedt ausgetauscht.

4. Speicherung Ihrer Daten

Aufbewahrungsfrist der Daten (Speicherdauer): 5 Jahre

Die personenbezogenen Daten werden ab der Anmeldung an der Steinmetzschule, für den Zeitraum der Beschulung und nach Beendigung der Beschulung an der Steinmetzschule für 5 Jahre gespeichert. Die Frist beginnt am 1.1. des Folgejahres nach Beendigung der Beschulung an Steinmetzschule.

5. Datenschutzrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Diese Rechte können Sie gegenüber dem Landkreis Helmstedt geltend machen.

6. Beschwerderecht

Jeder Betroffene hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde unter folgender Anschrift:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover (Hausanschrift) oder Postfach 221, 30002 Hannover (Postanschrift), E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de